

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht IV/2016

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorklagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse (zukünftig: Variantenbeschlüsse) zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord, BA 2.2“, „Am Steintor“, „Dessauer Straße 1. BA“ und Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt“ sind zurzeit im Bau.

Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden der Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Für die Vorhaben der Stufe 2 „Merseburger Straße Nord“ und „Mansfelder Straße West“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse ebenfalls vor. Das Vorhaben „Gimritzer Damm, Abschnitt Rennbahnkreuz bis Zur Saaleaue, Westfahrbahn“ ist seit Oktober 2016 im Bau.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/ Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft

- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/ Südstadtring
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Gimritzer Damm, Merseburger Straße

noch zu beantragen:

- Stufe 2 – zweite Phase: vsl. I. Quartal 2017
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft und VP Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen in Bearbeitung, welche im I. Quartal 2017 geschlossen werden. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2016. Eine zusammengefasste Darstellung war Bestandteil des Quartalsberichtes III/2016. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert. Die nächste Übersicht über die Kostenentwicklung ist für den Quartalsbericht III/2017 geplant.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Dezember 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – BA 1 weitgehend abgeschlossen (Restleistungen im I. Quartal 2017) – BA 2 Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau, letzte Bauphase
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Bauausführung BA 2.2, Gestaltungsbeschluss BA 2.1, Erstellung der Planfeststellungsunterlage
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführung/ im Bau

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Der Abschnitt 1 befindet sich seit 22.09.2016 im Bau. Der Straßenbahnbetrieb wurde wie geplant am 19. Dezember 2016 wieder aufgenommen. Ausschlaggebend war der Fertigstellungstermin des Baubereichs Paracelsusstraße/Berliner Str. beim Vorhaben Am Steintor. Die Hauptleistungen sind damit abgeschlossen. Im ersten Quartal 2017 werden noch Zusatzmaßnahmen der Versorger in den Nebenanlagen sowie Restleistungen ausgeführt.

Das Unterwerk Landrain befindet sich im Bau. Die technischen Abnahmen und der Probebetrieb finden im Frühjahr 2017 statt. Die Strecke wird wie bisher über das Bahnstromunterwerk Krausenstraße gespeist.

Die Planfeststellungsunterlage für den Bauabschnitt 2 zwischen Landrain und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft befindet sich noch in Bearbeitung.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Am 19. Dezember 2016 erfolgte der Wechsel vom Bauzustand 5.1 in den Bauzustand 5.2 (Ludwig-Wucherer-Straße) und somit eine der wichtigsten Teilinbetriebnahmen, wie geplant. Somit können die Straßenbahnen seit diesem Zeitpunkt wieder zwischen dem Steintor und der Frohen Zukunft verkehren. Durch die Fertigstellung der Straßen- und Wegebereiche zwischen Am Steintor und Paracelsusstraße/Berliner Straße/Gudrun-Goeseke-Straße wurde für die Kfz-Führung der Endzustand hergestellt. Die entsprechenden Umleitungsführungen wurden aufgehoben.

Im Herbst 2016 erfolgten umfangreiche Pflanzmaßnahmen. Die städtebaulichen Maßnahmen im Platzbereich wurden fertig gestellt.

In 2017 erfolgen die Bauleistungen im Bereich der Ludwig-Wucherer-Straße. Neben den Straßenbahnanlagen werden dort Leitungsbaumaßnahmen durchgeführt, Rad- und Fußwege angelegt, Beleuchtungsanlagen und Fahrradständer eingebaut und Bäume gepflanzt.

Inklusive aller Restleistungen sollen die Arbeiten an den Verkehrsanlagen bis Mitte 2017 abgeschlossen sein. Dies entspricht dem zum Baubeginn gesetzten Terminplan.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße soll bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehre im Dezember 2016 wurden Presseinformationen versandt und ein Pressetermin am 8. Dezember durchgeführt.

Es werden weiterhin Sprechzeiten im Baubüro für die Anlieger, Gewerbetreibenden und interessierte Bürger angeboten.

Nach Verkehrsfreigabe der Straßenbahn im Mai 2017 ist eine feierliche Inbetriebnahme mit dem Verkehrsminister Webel und Vertretern des Bundesverkehrsministeriums vorgesehen.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Auf Grundlage des am 30.09.2015 vom Stadtrat gefassten Gestaltungsbeschlusses wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Die Beantragung der Planfeststellung erfolgte am 24.06.2016. Derzeit werden die Antworten zu den Stellungnahmen und Einwendungen mit der Anhörungsbehörde erörtert. Nach Erlangung des Baurechts (voraussichtlich Mai 2017) werden die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Ausschreibung wird im IV. Quartal 2017 erfolgen, um mit den Bauarbeiten zum Jahresanfang 2018

beginnen zu können. Durch die HWS werden bereits ab Herbst 2017 vorbereitende Maßnahmen in der Kleinen Steinstraße (Umleitungsstrecke in der Bauphase) erbracht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme in der Großen Steinstraße ist ein Bauen in zwei Bauabschnitten vorgesehen. So sollen nach den bauvorbereitenden Maßnahmen (Kanalbau HWS) der Bereich zwischen der unteren Großen Steinstraße mit der Westfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes (1. Bauabschnitt) und die obere Große Steinstraße mit der Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes (2. Bauabschnitt) ausgebaut werden. Die Baumaßnahme soll noch in 2018 abgeschlossen werden.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Aufgrund der Insolvenz der dort tätigen Arbeitsgemeinschaft konnten die Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln nicht abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter werden fortgeführt.

Die Endabrechnung konnte demzufolge noch nicht abgeschlossen werden.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Hauptleistungen Verkehrsbau auf der Westseite und die Gleisanlagen wurden im März 2016 begonnen und bis zum Jahresende abgeschlossen. Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes erfolgte planmäßig zum Fahrplanwechsel am 19. Dezember 2016. Seitdem wird auch der stadtauswärtige Verkehr auf der neuen Fahrbahn geführt. In diesem Jahr werden die östliche Fahrbahn sowie die Nebenanlagen hergestellt. Die Gesamtfertigstellung ist für Juni 2017 vorgesehen.

Bei der Anbindung der Straße Weingärten gibt es Verzögerungen auf Grund noch erforderlicher Vorleistungen des Investors des Sportparadieses. Die Zufahrt und die Ausfahrt Weingärten erfolgt derzeit über die Glauchaer Straße.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Nach der Gerichtsentscheidung zur Ablehnung des Antrages auf Rückbau des Künstlerhauses Nr. 188 wurde eine erneute Variantenuntersuchung beauftragt. Die zwischenzeitlich im Stadtrat beschlossene Variante beinhaltet einen straßenbündigen Bahnkörper und zum Teil untermaßige Nebenanlagen. Diese Variante wurde dem Fördermittelgeber vorgestellt. Eine abschließende Entscheidung zur Förderung steht noch aus.

Anfang 2017 soll die Planfeststellung beantragt werden.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten möglicher Haltestellenanordnungen und Trassenverbesserungen der Gleisanlagen für eine verbesserte, geradlinige Trassierung erarbeitet und einer Abwägung unterzogen. Die Vorzugslösung wurde im Fachbereich 61 vorgestellt und bestätigt. Derzeit wird die Beschlussvorlage für den Variantenbeschluss erstellt, welche im II. Quartal 2017 beschlossen werden soll.

Für den Bereich des Böllberger Weg Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. In Abstimmung mit der Abteilung Planungsrecht der Stadt Halle kann das Baurecht mit Planverzicht in diesem Abschnitt nach dem Vorliegen der Zustimmungen zur Planunterlage vom Straßenbaulastträger, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Verkehrsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde (UVP-Verzicht) erlangt werden.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn eine Trassenoptimierung auf einer Länge von 200 m angestrebt. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Vorabstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde wurden bereits geführt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist für 2018 vorgesehen. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnittes ist 2019 geplant.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Die Durchführung des Bauvorhabens läuft seit dem 4. Oktober 2016. Begonnen wurde im Bereich Südstadtring mit dem Bauabschnitt 1. Die Straßenbahn wurde außer Betrieb genommen. Zwischen Schleife Südstadt und Paul-Suhr-Straße wurde Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Bis Ende 2016 wurden in der Bauphase 1 die Verkehrsanlagen im Südstadtring vom westlichen Bauende bis zur Paul-Suhr-Straße aufgebrochen, die Kanalbauarbeiten ausgeführt und die Versorgungsleitungen gelegt. Die Vorbereitung für den Aufbau der Fahrbahnen und Gleisbereiche erfolgte bereits.

Als eine vorgezogene Leistung musste der Umbau des Fernwärme-Hausanschlusses eines Supermarktes am Turiner Eck vor Bauausführung der Hauptbauleistungen ausgeführt werden.

Diese Bauphase soll bis 19.06.2017 weitgehend abgeschlossen und der Straßenbahnbetrieb auf dem Südstadtring bis zum Einkaufszentrum wieder aufgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll innerhalb der Sommerferien das Gleisdreieck am Knotenpunkt Veszpremer Straße gebaut werden. Ziel ist es, zum Ende der Sommerferien diesen Abschnitt fertigzustel-

len, um die Straßenbahnanbindung der Silberhöhe zeitweise über den Südstadtring zu ermöglichen. Dies ist Voraussetzung, um mit dem Ausbau der Paul-Suhr-Straße nördlich des Knotens Veszpremer Straße beginnen zu können (3. Bauabschnitt).

In Höhe Kaufland-Center entsteht ein moderner barrierefreier Umsteigepunkt zwischen den Straßenbahnlinien 1, 2 und 3 sowie der Buslinie 24.

Die Inbetriebnahme der Verkehrsanlagen Gleis und Straße ist für Ende 2017 geplant.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Dezember 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Bau im Abschnitt Fluthilfe B, Genehmigungsverfahren in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn in Vorbereitung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Planfeststellungsverfahren
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Gestaltungsbeschluss, Entwurfsplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Vorplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Vorplanung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Bereich Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A sind aufgrund der wesentlichen Änderungen verschiedene Einzelgenehmigungen erforderlich. Diese werden im I. Quartal durch die HAVAG beantragt.

Der Abschnitt Fluthilfe B – Westfahrbahn – ist seit September 2016 im Bau. Die Arbeiten werden in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse vsl. im April 2017 abgeschlossen.

Für die noch zu genehmigenden Abschnitte Stadtbahn (Haltestelle Weinberg-Campus bis Gleisüberfahrt Schwanenbrücke) und Fluthilfe A (Gleisüberfahrt Saalebrücke – Zur Saaleaue) ist der Baubeginn noch im IV. Quartal 2017 geplant.

Die Verlegung der Trinkwasserleitung und der Abwasserdoppelrohrdruckleitung westlich der Fahrbahn im Abschnitt Fluthilfe B (Vorhaben der HWS) wurde planmäßig abgeschlossen. In 2017 werden diese Trassen weiter nach Norden vorgestreckt.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Das Vorhaben wurde am 14. November 2016 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Es gab zwei Rückfragen zur Planung, jedoch keine Einwände. Der Planungsausschuss und der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) haben in ihren Sitzungen am 1. Dezember und 14. Dezember 2016 der Vorzugsvariante mit einer Änderung zugestimmt. Im Bereich der straßenbegleitenden Parkstellflächen im Abschnitt 3 zwischen der Elisabethbrücke und Hafenstraße sollen zusätzlich vier Baumstandorte eingeordnet werden. Da in der Mansfelder Straße Hauptversorgungstrassen zwischen Zentrum und Neustadt verlaufen, wird derzeit überprüft, ob diese Baumstandorte mit den vorhandenen Leitungstrassen vereinbar sind bzw. welche Voraussetzungen für Neupflanzungen geschaffen werden müssen.

Mit den Planungen für die Leistungsphasen 3 und 4 wurden begonnen.

Das Vorhaben grenzt an die Vorhaben Gimritzer Damm, das Fluthilfeprojekt Hafenstraße sowie weitere Fluthilfedorhaben, z. B. Holzplatz, an. Die zeitliche und räumliche Koordination findet unter Berücksichtigung der angrenzenden Bauvorhaben statt. Der Baubeginn ist vor allem wegen betrieblicher Abhängigkeiten zur Maßnahme Gimritzer Damm, derzeit im Jahr 2019 vorgesehen.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Auf Grund der sehr komplexen Randbedingungen (u. a. regelkonforme Breiten der Verkehrsanlagen, Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen, Lage und Ausbildung Gleis und Haltestellen, Grundstückszufahrten, Umweltbelange, Denkmalschutz des Klinikbereichs, Parkplätze, Leitungsbestände, Bautechnologie) konnte die Vorplanung noch nicht abgeschlossen werden. Im Zuge der Diskussion der vorliegenden Untersuchungsergebnisse mit den Fachbereichen und weiteren Beteiligten, wurde eingeschätzt, dass weiterführende Untersuchungen bereits in der Phase der Vorplanung veranlasst werden mussten. Insbesondere soll bereits in der jetzigen Planungsphase eine schallschutztechnische Berechnung zur Entwicklung der zu erwartenden Luftschallimmission für drei Varianten erfolgen. Des Weiteren wird eine detailliertere Untersuchung bzw. Berechnung der zu erwartenden Fahrzeiten durchgeführt. Die

vorgenannten Untersuchungen werden derzeit ausgeführt. Die Ergebnisse sollen im Februar 2017 vorliegen und sind maßgeblich Grundlage für den Vorschlag zur Vorzugsvariante.

Ziel ist es, den Variantenvorschlag noch im 1. Halbjahr 2017 in den Stadtrat einzubringen.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten bearbeitet:

- 14.1 Abschnitt Nord - Riebeckplatz bis Thüringer Straße
- 14.2 Abschnitt Mitte - Thüringer Straße bis Pappelallee
- 14.4 Abschnitt Süd - Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse ist in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der Stadtrat hat den Gestaltungsbeschluss am 24. Juni 2015 gefasst.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte am 6. Dezember 2016 der Erörterungstermin. Auf die Einwendungen konnte ausreichend eingegangen werden, so dass der Planfeststellungsbeschluss im Frühjahr 2017 erwartet wird. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 wird derzeit mit vorgezogenen Maßnahmen (Leitungsumverlegungen, Kanalbaumaßnahmen, Straßenbahnanlagen, Verkehrssicherung) ab Mitte 2017 vorgesehen.

Hierfür sind noch Bestätigungen durch die Fördermittelgeber erforderlich.

Die Fertigstellung des Teilvorhabens 14.1 ist abhängig aller Genehmigungen und entsprechenden Förderbescheide in 2019 geplant.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 (Mitte) und 14.4 (Süd) fortgesetzt. Eine erste öffentliche Information über die Planungsstände erfolgte am 12. April 2016 im Planungsausschuss. Aufgrund der aktuell vorliegenden, teilweisen konträren Beschlusslage (Stadtbahn mit besonderem Bahnkörper, Vierstreifigkeit MIV und Fahrradhaupttroute) ist die Vereinbarkeit aller Ansprüche innerhalb der Planung schwierig darzustellen.

Die Variantenbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen in 2017 gefasst werden. Damit kann das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2018 beantragt werden.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Im Zuge der Vorplanung wurde eine Reihe von Varianten erarbeitet. Nach Vorstellung und Diskussion der Varianten im Februar 2017 soll der Variantenbeschluss vorbereitet im III. Quartal 2017 gefasst werden. Die Schaffung des Baurechts ist für Herbst 2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für Anfang 2018 geplant.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben wurden mit der Variantenuntersuchung fortgesetzt. Zur Prüfung der Umsetzbarkeit müssen Leistungen erbracht werden, die über eine gewöhnliche Vorplanung hinausgehen (u. a. gleisgeometrische Untersuchungen, statische Prüfungen). In die Planungen wurden und werden die DB AG und die Feuerwehr einbezogen. Die Grundlagen für die Beschlussfassung durch den Stadtrat sollen im 1. Hj. 2017 vorliegen, so dass die Beschlussfassung im 2. Hj. 2017 erfolgen kann. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es Verlautbarungen der Bundesregierung zur Verlängerung des GVFG über das Jahr 2019 hinaus.

In 2016 wurden weiterführende verkehrliche Untersuchungen im Gebiet Giebichenstein begonnen. In 2017 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist die Standardisierte Bewertung erforderlich. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben im Stadtteil Giebichenstein, Große Brunnenstraße, Burgstraße sowie die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 10.02.2017

Hallesche Verkehrs-AG



ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA



Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung